

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	119 (2019)
Artikel:	"Wir werden nicht ruhen, bis das Hakenkreuz über der Kuppel des Bundeshauses flattert!" : Der Basler Nationalsozialist Ernst Leonhardt gegen den Schweizer Staat
Autor:	Heini, Alexandra
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-860472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir werden nicht ruhen, bis das Hakenkreuz über der Kuppel des Bundeshauses flattert!» Der Basler Nationalsozialist Ernst Leonhardt gegen den Schweizer Staat

von Alexandra Heini

Der Ausspruch im Titel stammt aus einer Flugschrift¹ der «Schweizerischen Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie» aus dem Jahr 1941, die von Ernst Leonhardt verfasst wurde. Leonhardt zählt zu den bekanntesten Schweizer Nationalsozialisten und galt sowohl zu seinen Lebzeiten wie auch in der Aufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der extremsten Vertreter der schweizerischen Frontenbewegung. Gemeinsam mit einer politischen Bewegung wollte Ernst Leonhardt die im Titel genannte Vision Realität werden lassen und widmete die letzten Jahre seines Lebens vollauf diesem Ziel. Aus dem Schwung des Frontenfrühlings heraus gründete er in Basel den «Volksbund», der später den Beinamen «Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiterpartei» erhielt, und versuchte unermüdlich, seine Gesinnung in der Schweiz zu verbreiten. Er scheiterte jedoch am Widerstand des Staates und an den historischen Realitäten seiner Zeit. Dieser Artikel behandelt das Verhältnis von Ernst Leonhardt zum Schweizer Staat auf zwei Ebenen. Einerseits wird die Einpassung der Schweiz in die nationalsozialistische Ideologie aus Sicht von Ernst Leonhardt beschrieben. Andererseits werden die tatsächlichen Aktivitäten seiner Organisationen und die staatlichen Reaktionen darauf betrachtet.

Die rechtsextremen Bewegungen der Schweiz wurden bereits kurz nach Kriegsende erstmals aufgearbeitet. Die Berichte des Bundesrats² von 1945 und des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt von 1946 zu den «nationalsozialistischen Umtrieben in der Schweiz» geben Aufschluss über die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Strafverfolgung von sogenannten «staatsgefährlichen Umtrieben» ermöglichten. Zugleich gewähren sie einen Einblick in eine zeit-

1 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Teil I vom 28. Dezember 1945, Bern 1945, S. 71.

2 Bericht des Bundesrates I (wie Anm. 1) und Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Teil II vom 17. Mai 1946, Bern 1945–1946.

nahe Einschätzung der nationalsozialistischen Bewegung in der Schweiz. In den 1960er- und 1970er-Jahren fand eine breitere historische Auseinandersetzung mit dem Frontismus und einzelnen Bewegungen statt. Hervorzuheben sind dabei die Publikationen von Walter Wolf,³ der eine Gesamtschau der Frontenbewegungen erarbeitete, und jene von Walter Rüthemann,⁴ der die bisher detaillierteste Studie zu Leonhardts Organisationen verfasste. In den 2000er-Jahren folgten verschiedene lokalhistorische Studien⁵ zur Frontenbewegung. Eine Gesamtstudie zu rechtsextremen Schweizer Bewegungen in Basel zur Zeit des Nationalsozialismus steht jedoch noch aus. Die neueste Publikation zum Thema von Yves Schumacher⁶ nimmt neben einer detaillierten Umschreibung der frontistischen Aktivitäten in der Deutschschweiz die französischsprachige Schweiz stark in den Fokus und befasst sich mit Einflüssen und Beziehungen von Schweizer Gruppierungen mit dem faschistischen Italien.

Der vorliegende Beitrag stützt sich neben der genannten Literatur auf Quellenmaterial aus dem Umfeld des Staatsschutzes, insbesondere der Politischen Abteilung des Polizeidepartements Basel-Stadt und dem Polizeidienst der Bundesanwaltschaft. Dies ermöglicht einen genauen Blick auf die Beurteilung Leonhardts durch diese Behörden. Von Leonhardt selbst sind keine Ego-Dokumente erhalten. Seine Perspektive muss daher aus seinen Publikationen und aus den Einschätzungen der Strafverfolger abgeleitet werden.

Die Person Ernst Leonhardt

Ernst Leonhardt wurde am 25. September 1885 im US-Bundesstaat Tennessee geboren. Seine Eltern sind vermutlich in den 1870er-Jahren in die Schweizer «Grütl-Kolonie» ausgewandert, neben deren Gebiet seine Geburtsstadt Trace City liegt. Die Familie kehrte aber schon

3 Walter Wolf: Faschismus in der Schweiz, Schaffhausen 1969.

4 Walter Rüthemann: Volksbund und SGAD. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter Partei, Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933–1945, Zürich 1974.

5 Tobias Holzer: Frontismus und bürgerliche Politik in Muri AG 1933–1942, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 121 (2009), S. 114–144; Catherine Arber: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 65 (2003), S. 1–62; Matthias Wipf: Frontismus in einer Grenzstadt. Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg 1933–1945, Bern 1999; Hans Stutz: Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933–1945, Luzern 1997.

6 Yves Schumacher: Nazis! Fasciste! Faschist! Faschismus in der Schweiz 1918–1945, Zürich 2019.

in den Kinderjahren des Sohnes in die Schweiz zurück und Ernst Leonhardt absolvierte die Schulen in Basel. Leonhardt machte eine kaufmännische Ausbildung und wurde Prokurist. Im Militär erreichte er den Rang eines Majors.⁷ Bis im Jahr 1931 war Leonhardt für die Firma Philippi und Hermann tätig. Nach dem Konkurs dieser Firma war er arbeitslos und investierte seine Energie in politische Aktivitäten. Mit seiner Ehefrau Lina, geborene Keller, lebte er in einem Einfamilienhaus an der Furkastrasse 33 in Basel. Das Paar schien über einen gewissen Wohlstand zu verfügen, so besass es neben dem Wohnhaus auch ein Auto und ein Ferienhaus im Schwarzwald. Dieser Wohlstand führte bei seinen politischen Gegnern zu Stirnrunzeln und veranlasste sie zu der Vermutung, Ernst Leonhardt werde von den Nationalsozialisten finanziert. Tatsächlich bleibt bis heute unklar, wovon das Paar seinen Lebensunterhalt bestritt.

Über den Charakter Ernst Leonhardts lassen sich nur wenige Aussagen machen, da wie erwähnt keine Ego-Dokumente mehr existieren. Ein 1938 beschlagnahmtes Notizbuch und Korrespondenzen wurden durch die Bundespolizei vernichtet oder sind verschollen.⁸ In



Abbildung 1

Porträtaufnahme des Ernst Leonhardt, Vorderseite einer von ihm 1940 versandten Neujahrskarte (Schweizerisches Bundesarchiv, E4320B#1968/195#9*, Az. C.02-6, Bei Leonhardt Ernst vorgefundene Akten betr. den Volksbund, 1934–1941).

7 Rüthemann (wie Anm. 4), S. 35.

8 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E4320B#1968/195#6*: Bundesanwaltschaft, Akten zur Hausdurchsuchung bei Ernst Leonhardt vom 8. November 1938. 1953 hinzugefügte Notizen in der Beschlagnahmungsliste.

Zeitungsauftritten und Polizeiberichten wird Leonhardt als energisch, willensstark, cholerisch, stur und autoritär, bisweilen sogar brutal⁹ bezeichnet. Außerdem soll er ein fesselnder Redner¹⁰ gewesen sein, privat aber unnahbar.¹¹ Diese Attribute sprechen dafür, dass er es verstand, die selbstkreierte Rolle als Führer einer Kampforganisation auszufüllen.

Von der Nationalen Front zur Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei

Ernst Leonhardts politische Tätigkeit begann 1932 kurz vor dem so genannten Frontenfrühling. Als Frontenfrühling wird jene Phase nach der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland bezeichnet, in der verschiedenste Schweizer Organisationen faschistischer Prägung entstanden oder sprunghaften Zulauf erhielten. Da viele dieser Gruppierungen den Begriff «Front» im Namen trugen, bürgerte sich in der zeitgenössischen Debatte und in der Geschichtsschreibung der Begriff «Frontisten» bzw. «Frontismus» als analytischer Begriff ein. Die Entstehung zahlreicher rechtsextremer Gruppierungen in der Schweiz wurde durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten massgeblich inspiriert, doch sie muss zugleich in den Kontext der Krise der Demokratie und der Weltwirtschaftskrise der 1920er-Jahre gestellt werden, die europaweit zur Infragestellung der demokratischen Staatswesen führten.¹²

1933 entstand aus dem Zusammenschluss der jeweils 1930 gegründeten «Neuen Front» und «Nationalen Front», die beide dem studentischen Milieu entstammt waren und sich eine radikale Erneuerung des Schweizer Staats auf die Fahne geschrieben hatten, eine neue Organisation, die ebenfalls «Nationale Front» genannt wurde. Mit einer maximalen Mitgliederzahl von 9000 und ihren Zentren Zürich und Schaffhausen war die Nationale Front die grösste Frontistenorganisation der Schweiz.¹³

9 Arbeiterzeitung vom 14. Oktober 1937.

10 BAR, E4320B#1968/195#6*: Generalstabsabteilung des eidg. Militärdepartements, Sektion 5, Bericht über eine Volksbundkundgebung am 25. März 1938 in Zürich, bei der Leonhardt als Redner auftrat.

11 Ebd.: Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Rapport einer Überwachung (4.–18. Juni 1938) von Leonhardt.

12 Vgl. Jakob Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 219–228.

13 Walter Wolf: «Nationale Front», in: HLS online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017407/2010-09-07/> [10.7.2019].

Auf der nationalen Bühne waren Rolf Henne (1901–1966) und Robert Tobler (1901–1962) die wichtigsten Exponenten der Nationalen Front. Beide waren Mitglied der Landesleitung und erzielten Wahlerfolge für die Partei. Henne war Jurist und Publizist. Er gründete 1932 die Ortsgruppe Schaffhausen der Neuen Front und erreichte in diesem Kanton bei einer Ständeratsersatzwahl 27 Prozent der Stimmen. Von 1934 bis 1938 war er «Landesführer» der Nationalen Front. Auf sein Wirken hin verpflichtete sich die Partei 1936 zur nationalsozialistischen Ideologie, der sie jedoch 1938 wieder abschwore, was zum Austritt Hennes führte. Danach war er bis zu deren Verbot 1939 Redaktor der frontistischen *Neuen Basler Zeitung*, Mitbegründer der «Nationalen Bewegung Schweiz» (NBS) und Herausgeber der *Nationalen Hefte*, die sich alle auf die nationalsozialistische Ideologie beriefen. Nach Kriegsende war Rolf Henne weiter publizistisch tätig.¹⁴

Robert Tobler war Anwalt und Mitbegründer der Neuen Front in Zürich. 1934 bis 1939 vertrat er die Nationale Front im Zürcher Gemeinderat und war von 1935 bis 1939 als einziges Mitglied der Organisation im Nationalrat. Wegen des offenen Bekenntnisses zum Nationalsozialismus und partiinternen Querelen, die in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden, verloren die Nationale Front und damit auch Tobler 1939 sämtliche politischen Mandate auf Kanton- und Bundesebene. 1940 wurde Tobler wegen Kontakten zu Deutschen verhaftet, jedoch kam es zu keinem Verfahren. Ab 1948 war er wieder als Anwalt tätig.¹⁵

Die Ideologie der Nationalen Front weist drei wesentliche Grundzüge auf: Antiliberalismus, Antidemokratismus und Antisemitismus.¹⁶ Darin orientierte sich die Partei stark an der nationalsozialistischen Ideologie, formte aber eine schweizerische Vision einer «Volksgemeinschaft» aus, die auf einem bäuerlich-föderalistischen Bund nach mittelalterlichem Vorbild aufbaute. Das Ziel der Bewegung war ein radikaler Umbau der Schweiz in einen autoritären Staat. Die Nationale Front betrachtete die liberale Demokratie, die die Schweiz seit der Gründung des Bundesstaats 1848 prägte, als überholt und sah deren Ersatz in einem ethnisch schweizerisch definierten Gemeinwesen, das explizit die Juden ausschloss. Walter

14 Walter Wolf: «Rolf Henne», in: HLS online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024742/2009-09-17/> [10.7.2019].

15 Marianne Härry: «Robert Tobler», in: HLS online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006708/2012-02-15/> [10.7.2019].

16 Vgl. Wolf (wie Anm. 3), S. 151–205.

Wolf beschreibt die Motivation dieser Umbaubestrebungen der Nationalen Front als eine grundlegende Ablehnung des politischen und sozialen Status quo, als «Geist der Negation, [...] der das Beste-hende in Grund und Boden verdammte und keinen guten Faden an den traditionellen Anschauungen des Volkes liess».¹⁷ Die Mittel und Prioritäten dieses Umbaus waren innerhalb der Organisation jedoch von Beginn an höchst umstritten. Ideologische Ausrichtungsfragen, die über diese Ablehnungshaltung hinausgingen, führten von Beginn an zu erheblichen Konflikten und zu Abspaltungen.

Ernst Leonhardt gehörte als Gauleiter und Nichtakademiker zur zweiten Garde der Führungsriege der Nationalen Front. Ab April 1933 leitete er den sogenannten «Gau Basel-Solothurn», doch bereits im Oktober 1933 war er massgeblich an der ersten Spaltung der Nationalen Front beteiligt. Die Gründe dafür lagen in persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Ortsgruppenleiter für Basel, Alfred Zander (1905–1997), ideologisch-politischen Ausrichtungskämpfen und Leonhardts eigenen Führungsansprüchen. Gemeinsam mit dem Luzerner Ortsgruppenführer Emil Sonderegger¹⁸ (1868–1934) und dem ebenfalls in der Luzerner Gruppe aktiven Millionär Hans Bossard¹⁹ (1874–1951) gehörte er einem radikalen Flügel an, der sich im Zug der Gemeinderatswahlen in Zürich entschieden gegen ein Bündnis mit anderen bürgerlichen Parteien stellte. Für Leonhardt, Sonderegger und Bossard waren die Listenverbindungen, die die Nationale Front mit jenen Parteien eingegangen war, ein zu grosses Zugeständnis an eben jenes politische System, das die Nationale Front umwälzen wollte. Diese Wahlkampfstrategie widersprach dem kämpferischen, lauten Auftreten und der Kampfhaltung der Erneuerung, die die Nationale Front noch wenige Wochen zuvor an den Tag gelegt hatte.

Der Volksbund

Diese wahlkampftaktischen Streitigkeiten führten dazu, dass die kantonalen Gruppen Basel und Solothurn, ein Teil der Berner, Aargauer und Luzerner und kleinere Gruppen aus der ganzen Schweiz aus der Nationalen Front austraten und sich zu einer neuen Organisation formierten. Am 10. Oktober 1933, weniger als eine Woche

17 Ebd., S. 151.

18 Thomas Fuchs: «Emil Sonderegger», in: HLS online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024259/2011-08-08/> [1.7.2019].

19 Vgl. Stutz (wie Anm. 5), S. 40–47.

nach der Abspaltung von der Nationalen Front, wurde der «Volksbund, Kampfgemeinschaft für Schweizerische Nationale und Soziale Erneuerung» unter der Führung von Leonhardt, Sonderegger und Bossard gegründet. Laut Schätzung von Walther Rüthemann hatte die Organisation zu diesem Zeitpunkt zwischen 1000 und 1500 Mitglieder.²⁰ Damit löste der Volksbund die Nationale Front als grösste Frontistenorganisation in der Nordwestschweiz ab. Die Aktivitäten der Nationalen Front beschränkten sich fortan stark auf Zürich und Schaffhausen, während in Basel und Umgebung der Volksbund und insbesondere die Person Leonhardt die Frontenbewegung repräsentierten.

Der Volksbund spaltete sich jedoch schon im Frühjahr 1934 erneut aufgrund einer politischen Vorlage, die eine Stellungnahme der Fronten zu ihrem Verhältnis zum Staat verlangte. Das «Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung» (Lex Häberlin II), über das am 11. März 1934²¹ abgestimmt wurde, sah vor, dass gewaltsame politische Auseinandersetzungen stärker verfolgt und bestraft sowie Demonstrationen eingeschränkt werden konnten. Dieses Gesetz richtete sich sowohl gegen links- als auch gegen rechtsextreme Gruppen.²² Für die Erneuerungsbewegungen stellte sich damit die Frage, ob man einer Stärkung des Staats zustimmen oder sich im Sinne des Umbaustrebens gegen eine Einschränkung der eigenen Aktivitäten stellen wollte. Als das Gesetz wegen eines Referendums von sozialdemokratischer Seite zur Volksabstimmung kam, befürworteten Sonderegger und Bossard eine Annahme, da sie sich davon stärkere Repressionen gegen kommunistische und sozialistische Organisationen versprachen. Leonhardt lehnte das Gesetz jedoch ab, weil die Aktivitäten der Frontisten dadurch ebenfalls eingeschränkt hätten werden können. Das Gesetz wurde mit 79% der Stimmen wuchtig abgelehnt.²³

Diese Meinungsverschiedenheit war jedoch nicht der einzige Grund für die Spaltung des Volksbunds. Leonhardt fand, dass er und die Aktivitäten der Basler Ortsgruppe im Volksbund unterrepräsentiert seien und dass er hinter den anderen beiden Führungsfiguren zurückstehen müsse.²⁴ Hier zeigt sich Leonhardts ausgeprägter Führungsanspruch, den er später in der abgespalteten

20 Rüthemann (wie Anm. 4), S. 17.

21 Bundeskanzlei, Chronologie Volksabstimmungen, <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19340311/det118.html> [6.7.2019].

22 Bericht des Bundesrates I (wie Anm. 1), S. 21.

23 Bundeskanzlei (wie Anm. 21).

24 Wolf (wie Anm. 3), S. 72.

Organisation verwirklichen sollte. Wiederum sorgten politstrategische Fragen und persönliche Ansprüche für eine derart hitzige Auseinandersetzung, dass Leonhardt am 25. Februar 1934 aus dem Volksbund ausgeschlossen wurde. Die Mitglieder der Ortsgruppe Basel, eine kleine Zürcher Gruppe und eine Appenzeller Ortsgruppe sowie einzelne Mitglieder aus Solothurn, Aargau und der Ostschweiz folgten Leonhardt in seine neue Organisation, die er ebenfalls «Volksbund» nannte. Danach operierte der Volksbund unter der Führung Leonhardts schwerpunktmässig in Basel, denn ein Grossteil der Mitglieder des alten Volksbunds folgten Sonderegger und Bossard in ihre neue Gruppe mit dem Namen «Volksfront».²⁵ Die Mitgliederzahl des Volksbunds sank durch die Spaltung auf 400 Personen, von denen 250 in der Stadt Basel lebten.²⁶

Der Volksbund in Basel 1934–1938

Auf die Trennung folgte eine rege Publikations- und Versammlungstätigkeit in Basel. Leonhardt gab weiter die Zeitung *Volksbund*²⁷ heraus, an der er schon zuvor beteiligt gewesen war, und übernahm deren Redaktion. Zudem fanden wöchentliche Versammlungen sowie Schulungen und Ausflüge statt. Diese Aktivitäten sollten der Mitgliederwerbung dienen, blieben jedoch erfolglos: Die Mitgliederzahl änderte sich laut eines Berichts der Bundesanwaltschaft vom 25. Januar 1938 bis ins Jahr der Auflösung des Volksbunds nicht mehr wesentlich.²⁸ Leonhardt nahm die Position des Landesführers ein und war die alleinige Führungsperson des Volksbunds. Nachdem 1935 zwei kleinere, eindeutig nationalsozialistische Organisationen²⁹ zum Volksbund hinzugestossen waren, gab sich die Organisation einen neuen Beinamen und nannte sich «Volksbund. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiterpartei».

Ab diesem Zeitpunkt verwendete der Volksbund auf Schriftstücken, Fahnen und Armbinden das Hakenkreuz. Sein bisheriges Em-

25 Dieser Umbenennung ging ein gerichtlicher Streit um den Namen «Volksbund» voran. Sonderegger und Bossard wollten den Namen für sich einklagen, unterlagen jedoch vor Gericht. Vgl. dazu Stutz (wie Anm. 5), S. 38–40.

26 Wolf (wie Anm. 3), S. 72.

27 Die Volksfront gab 1934 ebenfalls noch eine einzige Nummer der Zeitung namens «Volksbund» heraus und nannte ihr Parteiorgan danach «Volksfront».

28 BAR, E4320B#1968/195#6*: Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 25. Januar 1938, S. 2.

29 Nationalsozialistischer Eidgenössischer Kampfbund und Nationalsozialistische Eidgenössische Arbeiterpartei.

blem, ein Schweizerkreuz mit bis an den Rand gezogenen Balken, wurde um ein mittig eingepasstes, weisses Hakenkreuz auf rundem, rotem Grund ergänzt.³⁰ Die Mitglieder sprachen sich mit «Kamerad» an und zeichneten ihre Korrespondenz mit «Kampf Heil!».³¹ Ausserdem richtete der Volksbund eine Saalschutzgruppe ein, die Schutz-Staffel (SS) genannt wurde.³² Diese Anlehnung an die Symbolik und Sprache der NSDAP war bewusst gewählt und entspricht der für den Volksbund charakteristischen Rhetorik einer gesamteuropäischen Erneuerung hin zu autoritären Führerstaaten. Leonhardt sagte 1938 aus, dass er die Namen, die die Nationale Front für ähnliche Abteilungen verwendete, etwa der Name «Harst» für den Saalschutz, für «Halbheiten», also für ideologisch inkonsequent, halte. Leonhardt betrachtete den Nationalsozialismus als universelles System, das keine landesspezifischen Anpassungen benötigte. Ferner warf er mit dieser Aussage der Nationalen Front vor, vor den Reaktionen der Presse zurückzuschrecken und den Umbau des Staats nicht mit letzter Konsequenz zu verfolgen.³³ Damit positionierte er sich eindeutig als Nationalsozialist.

Die Ideologie des Volksbunds

In seinen eigenen Publikationen, die neben der Zeitung *Volksbund. Kampfblatt der Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei* programmatiche Broschüren, Flugblätter und Mitgliederwerbung umfassten, werden die Ideologie und die Ziele des Volksbunds unter Leonhardt deutlich. Die Argumentationsmuster und Ideen, die die Texte beinhalten, spiegeln zutiefst antisemitisches Gedankengut. In dieser Hinsicht greift der Volksbund die Idee Hitlers und der NSDAP von einer «jüdischen Weltverschwörung» auf. Sie ist charakterisiert durch die Vorstellung, dass die Juden eine geheime Parallelmacht im Staat darstellten, die darauf hinarbeitete, den Staat zum eigenen Profit und zum Schaden aller Anderen vollständig auszu-

30 BAR, E4320B#1968/195#6*: Polizeirapport des Polizei-Inspektorats Basel-Stadt vom 10. Juni 1938, mit Skizze.

31 Ebd., Verschiedene Briefe im Anhang zum Rapport des Polizei-Inspektorats Basel-Stadt bezüglich einer Kontrolle der Korrespondenz von 14 Mitgliedern des Volksbunds. Über diese Personen wurde bereits 1935 im Rahmen des «Spitzelgesetz» («Bundesbeschluss betr. den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935») die Postzensur verfügt.

32 Ebd., Ermittlungsakte der Bundesanwaltschaft, beschlagnahmtes Reglement der Schutz-Staffel.

33 Ebd.: Abhörungsprotokoll des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 16. November 1938, S. 3–4.

höhlen. Die Nationalsozialisten – und zu diesen ist auch der Volksbund zu zählen – sehen sich selbst als jene, die diese Verschwörung durchschauen und gewaltsam und auf die Vernichtung der Juden ausgerichtet bekämpfen.

Eine Analyse von neun Ausgaben der Zeitung *Volksbund* aus dem Jahr 1936,³⁴ einer Werbebroschüre,³⁵ die 1935 in Basel und Zürich verteilt wurde, und einem antisemitischen Flugblatt,³⁶ das wohl 1938 in Basel verteilt wurde, zeigt eindeutig, dass die oben beschriebene Verschwörungstheorie den inhaltlichen roten Faden aller propagandistischen Medien von Leonhardts Organisation bildet. In den Schriften wird in permanenter Wiederholung durch Kommentare zu aktuellen politischen Ereignissen, durch pseudohistorische Erzählungen und durch eindeutige Falschaussagen eine angebliche Geheimmacht der Juden propagiert. Der *Volksbund* konstruiert dabei politische und gesellschaftliche Missstände wie eine schwache Regierung, eine Abhängigkeit von fremden Mächten und eine materielle Not der Schweizer Bevölkerung als Folge der angeblichen Verschwörung, die es daher zu bekämpfen gelte. Die Freimaurer und die Bolschewisten werden als Agenten dieser angeblichen jüdischen Weltherrschaft ebenfalls in das Verschwörungsnarrativ eingebunden.

Der Titel der Werbebroschüre von 1935 enthält ein Versprechen: «Eidgenosse, beherzige diesen Inhalt. Wir zeigen Dir den Weg zu Arbeit, Verdienst und Aufstieg unseres Volkes».³⁷ Der darauffolgende Einführungstext beschreibt die zeitgenössische gesellschaftliche Situation aus Sicht des Volksbunds. Es werden äusserst schlechte Lebensbedingungen für «tausende» in der Schweiz konstatiert, die angeblich nicht genug zu essen haben.³⁸ Dieser Hunger-Topos wird im *Volksbund* wieder aufgegriffen. Eine Meldung der «Internationalen Presseagentur» (IPA)³⁹ berichtet, dass 1933 aus «Preiserhaltungsgründen» Tonnen von Lebensmittel vorsätzlich zerstört worden seien. Damit

34 Nummern 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 18. Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), IGB-REGa S 3 (1): Unterlagen der Abteilung zur Abwehr von Antisemitismus der Israelitischen Gemeinde Basel, Zeitungsserie «Volksbund. Kampfblatt der Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei», Nr. 1–18 (Lücken), 1936.

35 BAR, E4320B#1968/195#6*: Werbebroschüre Volksbund. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiterpartei 1935.

36 StABS, IGB-REGa S 3 (1): Flugblatt.

37 BAR, E4320B#1968/195#6*: Werbebroschüre, S. 1.

38 Ebd.

39 Die IPA war eine durch Deutschland finanzierte Agentur, die nationalsozialistische Propaganda, insbesondere gegen Österreich (vor dem «Anschluss») betrieb. Sie wurde vom Luzerner Franz Burri gegründet und wurde von ihm von 1934 bis zu ihrem Verbot 1938 geführt. Vgl. dazu Wolf (wie Anm. 3), S. 17 und 93.

werde «die Unsinnigkeit der herrschenden Wirtschaftsordnung [gemeint ist die angeblich von den Juden gesteuerte liberale Marktwirtschaft] in ihrer ganzen Nacktheit blossgestellt.»⁴⁰ Die Parole in der Werbebroschüre sowie die offensichtlich falsche Behauptung in der Zeitung, die offenbar Empörung hervorrufen soll, knüpfen sowohl an die antiliberalen Haltungen vieler Fronten als auch an das nationalsozialistische Heilsversprechen an. Sie suggerieren, dass nur ein nationalsozialistischer Staat die ökonomischen Bedingungen verbessere. So steht am Schluss der Meldung im *Volksbund*: «Nur nationalsozialistisch regierte Führerstaaten werden wieder für die eigenen Volksgenossen sorgen können, alles andere muss zwangsläufig die Völker in die vollkommene Sklaverei führen»⁴¹. Neben den Fliesstexten in der Zeitung und in der Broschüre finden sich in den besprochenen Quellen auch viele Parolen, die die jüdenfeindliche Ideologie des Volksbunds formelhaft vereinfachen. In der Zeitung erscheinen nach Artikeln Sätze wie «Die Juden und die Judenknechte sind unser Unglück» oder «Juden raus aus unserem Staat». Begriffe wie «Volk», «völkisch» und verschiedene antisemitische Ausdrücke wie «judenfrei» oder die Personalisierung «Juda» haben dieselbe Konnotation, wie sie die deutschen Nationalsozialisten verwenden. In der Zeitung und der Broschüre wirkt die Sprache auf den ersten Blick nüchtern-journalistisch, nimmt aber die Begriffe und Argumente der NS-Propaganda auf. Ein Beispiel ist die folgende Passage aus dem Einleitungstext der Werbebroschüre. Nach der Ankündigung der Themen Geld, Politik und Rassenfrage steht:

«Es wird sich zwar die Notwendigkeit ergeben, über die [...] Rassenfrage auch unter den übrigen Titeln zu sprechen, weil sie – wenn auch vom Grossteil unseres bodenständigen Volkes nicht als solche erkannt – die Hauptfrage ist, mit der [die] übrigen Probleme sehr eng verknüpft sind».⁴²

Der Begriff «Rassenfrage» entstammt dem nationalsozialistischen Wortschatz und dient als Dachbegriff für alle Probleme, deren Ursache angeblich die Juden sind.⁴³ Die weiteren Erläuterungen in der Broschüre zeugen davon, dass neben den Begriffen auch das extreme, antisemitische Begründungsmuster der Nationalsozialisten für tatsächlich existierende Probleme übernommen wurde. Dies wird im Abschnitt «Geld» evident, in dem die Juden für die tatsächlich

40 StABS, IGB-REGa S 3 (1): Volksbund Nr. 7 vom 7. April 1936, S. 11.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 5.

43 Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 508f.

herrschende wirtschaftliche Krise ebenso verantwortlich gemacht werden wie für die angebliche Notsituation vieler Schweizer. Den Juden wird vorgeworfen, den Geldwert durch Zurückhalten von Edelmetallen gezielt eingeschränkt zu haben. Als Beleg angeführt werden die *Protokolle der Weisen von Zion*, eine antisemitische Hetzschrift, die die jüdische Weltverschwörung belegen soll. Unter dem Stichwort «Politik» wird das Schweizer Parteiensystem als Triebfeder eines Kampfes von Meinungen und Klassen verstanden, der «Aufstieg und wahre Volkswohlfahrt» sowie Einigkeit im Volk verhindere. Wiederum werden die Juden als Profiteure dieses angeblichen Versagens des politischen Systems ausgemacht. Der Text geht unter erneuter Berufung auf die *Protokolle der Weisen von Zion* sogar so weit, den Juden zu unterstellen, sie hätten das Parteiensystem überhaupt erst geschaffen, um eine solche Situation herbeizuführen und die Herrschaft zu übernehmen. Unter dem Begriff «Rasse» werden diese Vorwürfe dann zusätzlich pseudohistorisch und biologistisch begründet. Die sogenannte «nordische Rasse» wird als die einzige kultivierte, zivilisationsfähige «Rasse» dargestellt, deren Kultur durch Mischung mit anderen «Rassen» – damit sind die Juden gemeint – zugrunde geht. Der Text ruft dazu auf, die Vermischung von «Eidgenossen» und Juden zu vermeiden. Das Pamphlet nimmt somit den Rassenantisemitismus und die Kampf rhetorik der Nationalsozialisten auf und wendet sie auf die Schweiz an. Dies wird in der Beitragsaufforderung am Schluss noch einmal bekräftigt:

«Eidgenosse, erwache! Erinnere Dich daran, dass die grössten Schwindler und Betrüger aller Zeiten Juden waren und das bodenständige Volk immer der Betrogene blieb. Komme zu uns, wir retten unser Volk und unsere Heimat; wir retten auch Dich und Deine Familie».⁴⁴

Das Flugblatt, das im Archiv der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB)⁴⁵ zu finden ist, nimmt eine der bekanntesten Formeln der deutschen Propaganda auf. Die Überschrift lautet «Schweizer, kauft nur beim Juden!» Hier wird die von der NSDAP in Deutschland propagierte Aufforderung, jüdische Geschäfte zu boykottieren, zynisch umgedreht. Auf dem Blatt folgen Schmähungen, die den ideologischen Topos, die Juden würden die Schweiz ausnutzen, wiederum ins Ge-

44 BAR, E4320B#1968/195#6*: Werbebrochure, S. 5.

45 Die Israelitische Gemeinde Basel verfügte über eine Abteilung zur Abwehr von Antisemitismus, die die Medien und Politik beobachtete und Beweisstücke für antisemitische Angriffe sammelte. Diese Stelle ergriff auch juristische Schritte. Vgl. dazu Noëmi Sibold: «Bewegte Zeiten». Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre, Zürich 2010, S. 38–40 und 74–80.



Abbildung 2

Flugblatt, das der Volksbund vermutlich im Jahr 1938 in Basel verteilte (StABS, IGB-REGa S 3 (1)).

genteil verkehren: «Die Schweiz den Juden! [...] Helft alle mit, die armen Juden fett zu machen!!!» Danach wird aufgelöst: «So weit kommt es noch bei uns, wenn der bodenständige Eidgenosse nicht sehr prompt zum Rechten sieht.»⁴⁶ Neben der wiederholten Wirtschafts- und Verdrängungsrhetorik sei hier auf eine Kernidee des Nationalsozialismus und deren Anpassung auf die Schweiz hingewiesen: In der Ideologie des Volksbundes sind Juden keine Schweizer.

Ideologie und Realität

Dem Volksbund gelang es indes nicht, diese Gesinnung in tatsächliche politische Veränderungen umzusetzen. Der erhoffte Zulauf an Mitgliedern blieb aus und die Organisation versuchte auch nicht, mit den verfügbaren politischen Mitteln der Initiative und des Referendums Einfluss auf die Politik zu nehmen. Stattdessen verfolgte sie eine unscharfe Vision eines kämpferischen Umsturzes, die sich hauptsächlich als Erneuerungsrhetorik in Flugblättern und Reden niederschlug. Nichtsdestotrotz wirbelte der Volksbund in der Stadt

46 StABS, IGB-REGa S 3 (1): Flugblatt.

Basel regelmässig Staub auf. Der erste Prozess gegen «Leonhardt und Konsorten» im November 1934 vor dem Strafgericht Basel-Stadt erregte viel Aufsehen. Dabei wurde der Volksbund wegen Vandalismus angeklagt, den Mitglieder seiner Sportabteilung (SA)⁴⁷ begangen hatten. Auf der Strasse vor dem Arbeiter-Sportplatz Satusgrund und vor das Volkshaus hatten sie die Parole «V.B. Kampfheil», in den Langen Erlen die Parolen «Schweizer Land, wach auf» und «Vaterland, wach auf» und in der Nähe der Friedmatt «Arbeiter, die S.P. und K.P.-Bonzen betrügen dich» geschrieben. Im gleichen Verfahren wurden auch die noch schwerwiegenderen antisemitischen Schmierereien an der Synagoge an der Leimenstrasse verhandelt. Bei zwei Gelegenheiten beschmierten junge Männer das Gebäude: einmal mit einem Hakenkreuz, ein anderes Mal mit den Parolen «Raus mit den Juden» und «Vort mit den Juden» [sic] sowie Hakenkreuzen.⁴⁸ Im Prozess wurden einerseits diese Sachbeschädigungen verhandelt, da die IGB auf Schadenersatz geklagt hatte, und andererseits die Anstiftung zur Sachbeschädigung, die Leonhardt persönlich vorgeworfen wurde. Die vier Vandalen wurden wegen groben Unfugs zu verhältnismässig hohen Geldbussen verurteilt. Drei Mitglieder des Volksbunds erhielten unbedingte Gefängnisstrafen von einer Woche und mussten der IGB 36 Franken Schadenersatz zahlen. Leonhardt wurde mangels Beweisen vom Vorwurf der Anstiftung freigesprochen.⁴⁹

Die Regierung und die Behörden Basels waren nicht erst durch den Prozess auf die Publikationen und Flugblattaktionen des Volksbunds aufmerksam geworden. Die Zeitung *Volksbund* und verschiedene Flugblätter, die verteilt oder an Hauswände geklebt wurden, waren mit ihrer abschätzigen Sprache, ihren Verleumdungen und ihrer antisemitischen Hetze ein derartiges Ärgernis, dass linke Gruppierungen, die IGB und die Regierung bereits früh Gegenmassnahmen gegen die Aktivitäten des Volksbunds ergriffen und die *Arbeiterzeitung* äusserst polemisch und pointiert gegen den Volksbund anschrieb.

Sozialdemokratische und kommunistische Kreise⁵⁰ hatten Leonhardt und seine Organisation seit 1933 kritisiert und angegriffen.

47 Vermutlich handelt es sich bei den beiden Volksbundabteilungen Schutz-Staffel und Sport-Abteilung um die gleiche Gruppe von jungen, gewaltbereiten Anhängern.

48 National-Zeitung vom 2. November 1934.

49 Ebd. vom 7. November 1934 und 8. November 1934.

50 Die Polizeiakten sind bezüglich der genauen Identifikation der linken Organisationen wenig aussagekräftig, sodass unklar bleibt, um welche Gruppierungen es sich handelt. In den Akten findet sich ein gegen den Volksbund gerichtetes Flugblatt der Kommunistischen Jugend Kleinbasel, womit lediglich diese Gruppierung diesen Konflikten zugeordnet werden kann.

Teilweise kam es auch zu gewaltsgesamten Begegnungen zwischen den Volksbundmitgliedern und Vertretern des Sozialismus. Zu verschiedenen Gelegenheiten erschienen Mitglieder von linken Gruppierungen an den Veranstaltungen des Volksbunds. In der Regel forderten sie Redezeit bei der Diskussionsrunde, die jeweils auf den Flugblättern angekündigt worden war, und sprachen sich gegen die Verschmähungen der Juden oder die vermeintliche Verbindung des Volksbunds zu den deutschen Nationalsozialisten aus. Dies führte oft zu harscher Gegenrede der Veranstalter und zu kleineren Tumulten im Saal. Ein Polizeirapport beschreibt ein solches Ereignis aus dem August 1936:

«Kurz nach 8 Uhr erscholl im Versammlungslokal plötzlich Lärm; gleichzeitig tauchten vor der Liegenschaft Leonhardsstrasse 9 eine Schar ‹Volksbündler› und ein Trupp Sozialisten (?), welch letztere von den Mitgliedern des Volksbund aus dem Saal gewiesen, bzw. auf die Strasse gedrängt wurden, auf, wobei es im gleichen Moment zu einer regelrechten Keilerei kam. Dieses ‹Rencontre› dauerte etwa 5 Minuten, bei welcher Gelegenheit beide Parteien aufeinander losgingen, bzw. tätlich wurden.»⁵¹

Nach diesem Zwischenfall wurden fünf Mitglieder des Volksbunds verhaftet, da einige von ihnen mit einer Pistole mit Gaspatronen und Schlagstöcken bewaffnet waren. Sie gehörten der SS an und waren von Leonhardt angewiesen worden, die 15 bis 20 Sozialisten aus dem Saal zu verweisen, nachdem diese die Versammlung mit Zwischenrufen gestört hatten. Leonhardt selbst wurde ebenfalls verhaftet, doch wie seine Mitstreiter nach einer Nacht im Gefängnis Lohnhof wieder entlassen. Dieser Vorfall ist typisch für die agitatorischen Kleinaktionen und Auseinandersetzungen, die es zwischen diesen Gruppen immer wieder gab, wenngleich diese meist ohne Verhaftungen endeten. Beide Seiten nutzten die Vorfälle für ihre jeweiligen Zwecke: Die Linken bezeichneten den Saalschutz durch die SS als «faschistische Methode»,⁵² andere Meinungen gewaltsam zu unterdrücken, der Volksbund wertete die Interventionen der Linken als Angriff auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Im Dezember 1934 verbot der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt «jede gemeine Schmähung oder Verunehrung der jüdischen Rasse und des jüdischen Glaubens»⁵³ im Sinne des Religionsfriedens

51 BAR, E4320B#1968/195#6*: Abschrift Polizeibericht vom 25. August 1936.

52 Arbeiterzeitung vom 26. August 1936.

53 Bericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss (Anzug Meyer und Konsorten) vom 4. Juli 1946, Basel 1946, S. 27.

und des friedlichen Zusammenlebens. Dies führte dazu, dass die Zeitung *Volksbund* nicht mehr in Basel, sondern in Solothurn und später in Zürich gedruckt wurde. Zudem wurde die Zeitung ab diesem Zeitpunkt per Hand verteilt oder in geschlossenen, neutralen Couverts verschickt, weil die Post den *Volksbund* seit 1935 vom Versand ausschloss. Dies waren die ersten Massnahmen von staatlicher Seite, die sich zu diesem Zeitpunkt noch als Reaktionen auf konkrete Aktivitäten und Äusserungen kategorisieren lassen und nicht als systematisches Vorgehen gegen die Organisation.

Staatsgefährliche Umtriebe

Im Jahr 1938 weitete der Bundesrat unter dem Eindruck des sogenannten «Anschlusses» Österreichs an das Deutsche Reich die Befugnisse des Staatsschutzes mit einer Reihe von Beschlüssen aus, was zu verstärkten Massnahmen gegen die Frontistenorganisationen führte. Ab diesem Zeitpunkt wurden Einzelpersonen und Gruppierungen systematisch überwacht,⁵⁴ darunter auch Leonhardt und der *Volksbund*. Der «Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember 1938 betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie», die sogenannte «Demokratieschutzverordnung», bildete einen Wendepunkt sowohl für Leonhardts persönliche Geschichte als auch für jene seiner Organisation. Mit diesem Beschluss wurden Parteiverbote möglich und es drohten strafrechtliche Konsequenzen für politische Aktivitäten. Im Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt heisst es dazu lapidar: «Leonhardt weiss nun was es geschlagen hat. Er weiss, dass ihm aufgrund der [...] Demokratieschutzverordnung seine politische Tätigkeit radikal unterbunden werden kann.»⁵⁵

Tatsächlich erhöhte sich der behördliche Druck auf Leonhardt und seine Mitstreiter. Bereits am 10. November 1938 führte die Bundesanwaltschaft eine Aktion gegen den *Volksbund* durch, die schliesslich zu dessen Auflösung führte. Die Wohnungen von mehreren Mitgliedern wurden durchsucht und dabei fünf Personen verhaftet. Ernst Leonhardt sass 18 Tage in Haft und wurde durch einen Kommissar der Bundespolizei verhört, es wurde jedoch kein Strafverfahren eingeleitet.⁵⁶ Weil die Demokratieschutzverordnung erst am 15. Dezember

54 Sowohl von der politischen Abteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt als auch vom Polizeidienst der Bundesanwaltschaft wurden Fichen zu Ernst Leonhardt angelegt, sein Telefon wurde abgehört und seine Post geöffnet.

55 Bericht des Regierungsrates (wie Anm. 53), S. 23.

56 Vgl. BAR, E4320B#1968/195#6*: Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 14. Dezember 1938.

1938 in Kraft trat, blieb Leonhardt Zeit, den Volksbund präventiv aufzulösen, was am 10. Dezember geschah. Gleichzeitig gründete er aber eine neue Organisation, die «Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie» (SGAD).⁵⁷ Mit dieser Neugründung, die in Programm, Mitgliederkreis und Führung praktisch identisch mit dem Volksbund war, wurde der SGAD zunächst der Anstrich einer gemässigteren Organisation verliehen. Leonhardt trat nicht als Präsident auf, sondern liess an der Gründungsversammlung Wilhelm Engler (geb. 1896), zuvor Mitglied im Volksbund, in diese Position heben. Engler war Basler Bürger, verfügte über eine kaufmännische Ausbildung und arbeitete als junger Erwachsener im kirchlichen Bereich.⁵⁸ 1941 war er nach längerer Arbeitslosigkeit als Schreibgehilfe bei der Deutschen Reichsbahn tätig.

Die Neugründung wurde sowohl von den Bundesbehörden als auch von der Kantonspolizei Basel als Verschleierungstaktik⁵⁹ beurteilt:

«Ein Verschleierungsmanöver war schon die Auflösung des Volksbundes und die Gründung der SGAD. In Tat und Wahrheit war das unter dem harmlosen Namen einer ‹Gesellschaft der Freunde einer Autoritären Demokratie› auftretende neue Gebilde nichts anderes als die unmittelbare Fortsetzung des Volksbundes [...]. Zur Verschleierung diente auch die Würdigung der Demokratie in den Statuten der SGAD, ebenso die [...] Bestimmung, die SGAD werde zur Erreichung ihrer Ziele auf dem Wege der Volksinitiative eine Totalrevision der Bundesverfassung verfolgen.»⁶⁰

Mit dieser Einschätzung seitens der Behörden blieben Leonhardt und die SGAD unter scharfer Beobachtung, wie eine Reihe von Polizeiaktionen aus den Jahren 1940 und 1941 belegt.

Im März 1939 siedelte Ernst Leonhardt mit seiner Ehefrau Lina nach Frankfurt am Main über. Eine persönliche Äusserung zur Begründung dieses Umzugs fehlt, doch die erweiterten Möglichkeiten, die der Staatsschutz seit der Demokratieschutzverordnung hatte, bieten einen plausiblen Grund für einen Wegzug aus der Schweiz. Die Hausdurchsuchungen im vorangegangenen Herbst, das Publicationsverbot seiner Zeitung und die Entdeckung, dass sein Telefon überwacht wurde, werden ihn dazu bewogen haben, einer Verhaftung zuvorzukommen und Basel zu verlassen. Ob Leonhardt in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachging, bleibt unklar.

57 Ebd.: Schreiben von Leonhardt an die Mitglieder des Volksbunds vom 10. Dezember 1938.

58 Rüthemann (wie Anm. 4), S. 207.

59 Vgl. BAR, E4320B#1968/195#7*: Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 23. August 1944 in Sachen Ernst Leonhardt und Cons., S. 10f.

60 Ebd., S. 11.

Zwar gibt er in einem Ersuchen um die Verlängerung seines Reisepasses vom 1939 eine Anstellung an, doch kann aufgrund der bisher bekannten Akten nicht gesagt werden, ob er in Frankfurt wirklich arbeitete. Leonhardt soll laut Aussagen eines weiteren nationalsozialistisch gesinnten Auslandschweizers,⁶¹ der Kontakte zur SGAD und zum «Nationalsozialistischen Schweizerbund» (NSSB) hatte, auch Mitarbeiter der Presseagentur «Welt-Dienst»⁶² gewesen sein und schon vorher bestehende Kontakte zum deutschen Geheimdienst «Sicherheitsdienst des Reichsführers SS» aufrechterhalten haben.⁶³ Aufgrund der nachfolgenden Ereignisse und Aktivitäten lässt sich vermuten, dass Leonhardts Hauptbeschäftigung auch in Deutschland aus politischer Agitation bestand.

Von Frankfurt aus steuerte Leonhardt die SGAD weiterhin, Präsident Engler und die restlichen Mitglieder führten seine Anweisungen aus.⁶⁴ Nach seinem Wegzug und mit Kriegsbeginn wandelte sich die SGAD zu einer Untergrundorganisation. Die Versammlungen, die zuvor auf deutschem Staatsgebiet in der Umgebung Basels stattgefunden hatten, endeten mit Kriegsbeginn, da der Grenzübergang erschwert war. So verlegte sich die SGAD gänzlich auf propagandistische Methoden. Der Kontakt Leonhardts zu den in der Schweiz verbliebenen Mitgliedern fand während Treffen im südbadischen Raum, über Postfächer in Lörrach und über Mittelsleute statt. Leonhardt sandte seine Anweisungen sowie Materialien nach Lörrach, wo sie von SGAD-Mitgliedern, die bei der Deutschen Reichsbahn arbeiteten, abgeholt wurden. Über den Badischen Bahnhof gelangten sie in die Schweiz, ohne von der schweizerischen Post kontrolliert zu werden. Das Propagandamaterial bestand aus Publikationen der NSDAP, Flugblättern, Mitteilungen an die Mitglieder und vor allem aus den sogenannten *Mitteilungen des Presse- und Informationsdiensts der schweizerischen Erneuerungsbewegungen*. Diese Schriften wurden an Politiker, Armeekommandanten und

61 Dabei handelt es sich im Emil Reiffer, der ab 1946 der Bundesanwaltschaft weitgehende Auskünfte über nationalsozialistische Umtriebe von Schweizern lieferte. Vgl. dazu BAR, E4320B#1968/195#7*: Polizeidienst der Bundesanwaltschaft, Einvernahmeprotokoll von Emil Reiffer.

62 Der Welt-Dienst, gegründet 1933, war eine deutsche antisemitische Presseagentur, die eine gleichnamige Zeitschrift veröffentlichte und die internationale Vernetzung von Judenfeinden fördern sollte. Vgl. dazu Hanno Plass/Bill Templer: Der Welt-Dienst: International Anti-Semitic Propaganda, in: The Jewish Quarterly Review 103/4 (2013), S. 503–522.

63 BAR, E4320B#1968/195#7*: Polizeidienst der Bundesanwaltschaft, Einvernahmeprotokoll von Emil Reiffer, S. 1; Rüthemann (wie Anm. 4), S. 210.

64 Rüthemann (wie Anm. 4), S. 209f.

Zeitungsschreiber gesandt. Leonhardt behielt bei allen Aktivitäten die Kontrolle und blieb auch der Verfasser der Mitteilungsschreiben.

Die Kriegserfolge der Wehrmacht im Jahr 1940 wurden in den Schriften der SGAD begleitet von einer Verschärfung im Ton und der Forderung nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Schweizer.⁶⁵ Bemerkenswert sind die Schreiben Leonhardts an den Bundesrat, in denen er dessen Rücktritt oder eine Machtübergabe an die schweizerischen Nationalsozialisten forderte.⁶⁶ Da zu diesem Zeitpunkt ein Kriegserfolg des Deutschen Reichs wahrscheinlich schien, stieg die Motivation der Bewegung, die Eingliederung der Schweiz in ein neues, nationalsozialistisches Europa voranzutreiben, was sich in einer laufenden Zunahme der Propagandatätigkeit im Jahr 1940 manifestierte.

Die Bundesbehörden schätzten diese Aktivität als hochgradig staatsgefährdend ein:

«Da die Tätigkeit der SGAD die äussere und innere Sicherheit des Landes in hohem Masse gefährdete, hielt es der Bundesrat ferner für notwendig, nunmehr auch mit einer administrativen Massnahme einzutreten. Gemäss Art. 5, Abs. 1, der Demokratie-Schutzverordnung wurde daher gleichzeitig die SGAD sowie der Volksbund NSSAP aufgelöst und ihre Tätigkeit oder die einer Ersatzorganisation verboten.»⁶⁷

Die Grundlage dieses Verbots vom 8. November 1940 bildete eine umfangreiche Polizeiaktion gegen die SGAD in Basel, Zürich und der Westschweiz, bei der Schriften und Vervielfältigungsmaterial beschlagnahmt wurden.⁶⁸

Ab diesem Zeitpunkt handelte das Netzwerk Leonhardt–SGAD endgültig illegal. Dennoch verfolgte die SGAD ihr Ziel, die Schweiz in ein neues, nationalsozialistisches Europa zu integrieren, weiter. Mit dem Verbot der SGAD hatte der Bundesrat die Strafverfolgung der Organisation an die Behörden des Kantons Basel-Stadt übergeben, die in der Folge mehrere Aktionen gegen die SGAD durchführten und schliesslich auch das Strafverfahren gegen die Mitglieder führten.⁶⁹ Ein Auszug aus einem Blatt, das in der Nacht vom 20. November 1940 in Basler Briefkästen verteilt wurde, lautet: «Helft mit arbeiten am neuen Europa! Die Strasse frei dem Schweizerischen Na-

65 Bericht des Bundesrates I (wie Anm. 1), S. 56.

66 Vgl. Der Bund vom 15. November 1940.

67 Bericht des Bundesrates I (wie Anm. 1), S. 56.

68 Vgl. Rüthemann (wie Anm. 4), S. 232–235.

69 BAR, E4320B#1968/195#6*: Schreiben der Basler Staatsanwaltschaft an die Bundesanwaltschaft vom 22. August 1944.

tionalen Sozialismus, der schweizerischen Volksgenossenschaft. Uns gehört die Zukunft! Sieg-Heil!». Für den Herbst 1940 verzeichnete die Polizei über dreissig verschiedene Flugschriften, die diese Thematik aufgriffen und einen kämpferischen Duktus aufwiesen. Zusätzlich wurden auch antisemitische Parolen nach dem Vorbild der NSDAP verbreitet. Trotz der Ermittlungen der Polizei und mehrmaligen Zugriffen auf die Mitglieder gelang es der SGAD wieder und wieder, ihre Propagandaaktionen durchzuführen.⁷⁰ Dazu trugen einerseits eine straffe Organisation, bei der die Verantwortlichkeiten klar geregelt waren, und andererseits die personellen Ressourcen und Kontakte, die Leonhardt in Deutschland zur Verfügung standen, bei.

Verbindungen nach Deutschland

An dieser Stelle muss die Vernetzung von Leonhardt und seinen Organisationen mit NS-Deutschland thematisiert werden. Bereits in den ersten Auseinandersetzungen wurde Leonhardt von seinen Gegnern vorgeworfen, ein Agent der NSDAP zu sein. So publizierte etwa die linke *Arbeiterzeitung* im Jahr 1933 eine Serie von Artikeln, in denen Leonhardt bezichtigt wurde, Spionage für das Deutsche Reich zu betreiben. Dieser wehrte sich vehement und verklagte den antifaschistischen Redaktor der *Arbeiterzeitung*, Werner Hungerbühler (1905–1983), wegen Ehrbeleidigung durch die Presse. In dem von Leonhardt angestrengten Prozess im Jahr 1934 ging es um mehrere Briefe, die Kontakte Leonhardts zu Gestapo und NSDAP-Stellen belegen sollten. Jedoch konnte im Prozess nicht geklärt werden, ob diese Briefe und Verbindungen echt sind.⁷¹ Leonhardt gewann den Prozess denn auch, allerdings wurde er während der Verhandlung gezwungen, eine persönliche Beziehung zum nationalsozialistischen Publizisten und Herausgeber der Zeitschrift *Der Stürmer* Julius Streicher (1885–1946) einzugeben. Über Streicher bestand eine Verbindung zum Pressedienst der NSDAP, die vermutlich die Quelle jener deutschen Propagandamaterialien darstellte, die der Volksbund und die SGAD in der Schweiz verteilten.

Neben den persönlichen Verbindungen war auch die Finanzierung Gegenstand dieser Debatte. Tatsächlich bleibt weiterhin undurchsichtig, wie Leonhardt seine Organisationen finanzierte, als er noch in Basel lebte. Die Mitgliederbeiträge von 60 Rappen pro Woche konn-

70 Ebd., E4320B#1968/195#7*: Urteil des Strafgerichts Basel gegen Leonhardt und Konsorten vom 23. August 1944, S. 36 und 39.

71 Diese Frage wurde bisher von der historischen Forschung nicht geklärt.

ten die Ausgaben für Publikationen und die Reisen Leonhardts für den Volksbund nicht decken. Für den Volksbund bestand ein «Opferring», eine Art Verein, dessen Mitglieder sich zu regelmässigen Spenden verpflichteten und zu dem nicht namentlich genannte Privatpersonen grössere Summen beitrugen.⁷²

Anders verhielt es sich mit der SGAD, denn die nationalsozialistischen Schweizer waren auch im Deutschen Reich vernetzt. Ernst Leonhardt arbeitete für die Schriften der Aktionen von 1940 bis 1943 mit Franz Burri (1901–1987) zusammen, der ebenso extrem dachte wie er selbst. Burri lebte seit den 1920er-Jahren in Österreich, wurde 1934 wegen nationalsozialistischer Umtriebe ausgewiesen und gründete daraufhin in Luzern die IPA, die nationalsozialistische Schriften produzierte und vertrieb.⁷³ Bereits zu diesem Zeitpunkt unterstützte die Agentur auch den Vertrieb der Zeitung *Volksbund*. Der Anschluss Österreichs ermöglichte die Rückkehr Burris nach Wien, wo er die in der Schweiz inzwischen verbotene Presseagentur weiterführte. Nach seinem Umzug nach Frankfurt schloss sich Leonhardt mit Burri zum NSSB zusammen. Die Organisation sollte alle nationalsozialistisch gesinnten Auslandschweizer fassen und die Propagandatätigkeit weiterführen. Die SGAD wurde als «Nationalsozialistische Bewegung in der Schweiz» in den NSSB eingegliedert.

Über Burri bestand eine Verbindung zum Deutschen Reich. Dieses hatte bereits den Aufbau der IPA finanziell unterstützt und ermöglichte nach deren Verbot durch den Bundesrat 1938 auch die Neugründung in Österreich. Für die Vervielfältigung und Verteilung des von Burri und Leonhardt verfassten beziehungsweise organisierten Schrifttums wurden die SGAD-Mitglieder von der deutschen Gesandtschaft in Bern bezahlt.⁷⁴ Franz Burri hatte 1941 beim Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs Mittel für die Beschaffung und Verteilung deutschen Propagandamaterials beantragt und eine kleine regelmässige Summe für die IPA erhalten.⁷⁵

Bis ins Jahr 1941 radikalierten sich Sprache und Forderungen der SGAD weiter. Nachdem zuvor für eine nationalsozialistische Eidgenossenschaft geworben worden war, propagierten Leonhardt und Burri nun ganz unumwunden einen Anschluss der deutschsprachigen Schweiz an das Grossdeutsche Reich. Der offene Aufruf, sich

72 BAR, E4320B#1968/195#6*: Bericht des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft über «Volksbund», NSSAP, Nationalsozialistische schweiz. Arbeiterpartei, S. 6–7.

73 Gregor Egloff: «Franz Burri», in HLS online, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042154/2011-12-22/> [10.7.2019].

74 Wolf (wie Anm. 3), S. 95.

75 Rüthemann (wie Anm. 4), S. 221.

gegen die Landesregierung zu stellen, der Versuch, ein freiwilliges Schweizerkorps für die Waffen-SS aufzubauen, und vor allem die wiederholte Straffälligkeit der in der Schweiz verbliebenen Mitglieder der SGAD führten schliesslich zu mehreren parallelen Verfahren gegen Ernst Leonhardt in den Kantonen Luzern und Solothurn, vor dem Territorialgericht 3A und vor dem Basler Strafgericht. Gemeinsam mit Burri wurde Leonhardt von der Militärjustiz am 28. April 1942 wegen «Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft», der Zuwiderhandlung gegen die Demokratieschutzverordnung, der «wiederholten Beschimpfung des Generals» und der «Anwerbung zu fremdem Militärdienst» zu fünf Jahren Haft und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Ausserdem wurde er seines Majorsrangs enthoben.⁷⁶ Der Prozess fand in Abwesenheit des Angeklagten statt, der sich durch seine Auswanderung nach Frankfurt dem Zugriff der eidgenössischen Behörden entzogen hatte.

Das zweite grosse Verfahren, der sogenannte «Basler Frontistenprozess» im Juli und August 1944 gegen «Leonhardt und Konsorten», fand wiederum in Abwesenheit des Hauptangeklagten statt. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hatte Ende des Jahres 1943 aufgedeckt, wie der Transfer der Flugblätter über den Badischen Bahnhof in die Basler Briefkästen ablief, und ermittelte die Mitglieder der Organisation, die teilweise verhaftet werden konnten. Von den 48 angeklagten Personen waren jedoch 21 nach Deutschland geflohen und wurden in Abwesenheit verurteilt. Gegen Ernst Leonhardt und Franz Burri wurde die schwerste Anklage erhoben: «Angriff auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, hochverräterische Umtreibe und Vorschubleisten zu ausländischer staatsgefährlicher Propaganda».⁷⁷ Das Gericht verurteilte Leonhardt zu 10 Jahren Gefängnis und erteilte ihm 15 Jahre Landesverweis. Gegen weitere Mitglieder der SGAD wurden kleinere Haftstrafen ausgesprochen. Zusätzlich zu diesen Strafen stellte die baselstädtische Staatsanwaltschaft den Antrag auf Ausbürgerung für alle geflüchteten Angeklagten, wofür der «Bundesratsbeschluss betreffend Ausbürgerungen vom 18. Mai 1943» die Grundlage bildete. Burri und Leonhardt waren die ersten Personen während des Zweiten Weltkriegs, denen durch einen Bundesratsbeschluss die Schweizer Staatsbürgerschaft entzogen wurde.⁷⁸ Die Ausbürgerung sollte 1945 in Kraft treten.

76 BAR, E4320B#1968/195#7*: Urteil Territorialgericht 3A vom 28. April 1942, S. 136.

77 Vgl. ebd., S. 1.

78 Bericht des Regierungsrates (wie Anm. 53), S. 72.

Der Basler Frontistenprozess, der grösste Prozess gegen eine rechtsextreme Organisation in der Schweiz während der NS-Diktatur, markierte das Ende der politischen Tätigkeiten Ernst Leonhardts. Seine Organisation war zerschlagen, ihm selbst drohte die Staatenlosigkeit und angesichts der sich abzeichnenden Kriegsniederlage des Deutschen Reichs war eine weitere Anstrengung, die Schweiz in den nationalsozialistischen Staat einzugliedern, aussichtslos. Selbst ein Fanatiker wie Leonhardt muss das wohl eingesehen haben. Das Ende der NS-Diktatur erlebte Ernst Leonhardt nicht mehr, er verstarb am 25. März 1945 bei einem Fliegerangriff auf Rottenburg am Neckar.

Schlussbemerkung

In Ernst Leonhardts Politaktivismus prallten die Vision einer nationalsozialistischen Neuordnung der Schweiz und die Realität heftig aufeinander. Der Versuch, eine Anbindung der Schweiz an das Deutsche Reich zu schaffen, blieb eine Fantasie. Seine tatsächlichen Aktivitäten beschränkten sich auf eine selbstbezogene Auseinandersetzung mit Gegnern seiner Organisationen und auf den verbissenen Versuch, seine Vereinigungen zu einer Bewegung aufzubauen, obwohl sie laufend Mitglieder verloren, statt die Massen zu erfassen. Seine Organisationen blieben ein Nischenphänomen.

Nichtsdestotrotz wurden seine Propaganda-Aktionen sehr ernst genommen, als staatsgefährdend eingestuft und streng verfolgt. Die Staatsschutzbemühungen der Zeit, in der er aktiv war, waren auf die Abwehr eines deutschen Zugriffs auf die Schweiz ausgerichtet. Leonhardt und seine Anhänger galten als Einfallstor für eine solche Einflussnahme. Ihre Verfolgung durch die Strafbehörden kann in die Schweizer Neutralitätspolitik der Zeit eingeordnet werden, denn die Ablehnung der NS-Ideologie unter dem Begriff des «Demokratischschutzes» trug zum Bild einer wehrhaften Nation bei, die sich gegen äussere Einflüsse schützte. Leonhardt war jedoch keineswegs ein Opfer dieser Bemühungen, sondern eine Person, die bereit war, ihre antidemokratische und antisemitische Gesinnung den Schweizerinnen und Schweizern gewaltsam aufzuzwingen.

